

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 37

FREITAG, DEN 10. MAI

2013

## Inhalt:

	Seite		Seite
Nachwahl eines Ersatzmitglieds des Medienrates der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein . . .	749	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 72 . . . . .	750
Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel . . .	750	Auslegung von Vorschlaglisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen . . . . .	751
Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Eidelstedt 72 . . . . .	750	Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen . . . . .	751

## BEKANNTMACHUNGEN

### Nachwahl eines Ersatzmitglieds des Medienrates der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein

Auf Grund des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) wurde im Jahre 2007 ein Medienrat gebildet, der je zur Hälfte aus von den Landesparlamenten Hamburgs und Schleswig-Holsteins gewählten Mitgliedern besteht (vgl. § 39 ff Medienstaatsvertrag HSH).

Der Medienrat hat die Aufgabe, die Einhaltung des Staatsvertrages und der für die privaten Rundfunkveranstalter geltenden Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu überwachen. Er besteht gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH aus vierzehn ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, von denen sieben durch die Hamburgische Bürgerschaft gewählt werden. Die Mitglieder sollen als Sachverständige besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienpädagogik, Medienwissenschaft, des Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft oder sonstiger Medienbereiche nachweisen.

Die Wahl der sieben Mitglieder des Medienrates durch die Hamburgische Bürgerschaft erfolgte zuletzt am 15. August 2012. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre (§ 44 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH).

Für den Fall der nicht nur vorübergehenden Verhinderung eines Mitglieds werden in den Ländern jeweils zwei

Ersatzmitglieder gewählt (§ 42 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH).

Die Nachwahl der beiden hamburgischen Ersatzmitglieder erfolgte am 28. November 2012.

Der Vorsitzende des Medienrats hat mitgeteilt, dass ein von der Hamburgischen Bürgerschaft gewähltes Mitglied zum 1. August 2013 vorzeitig aus dem Medienrat ausscheiden wird. Das bisherige erste hamburgische Ersatzmitglied wird dann Mitglied des Medienrates.

Für den Rest der Amtszeit ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für das zweite Ersatzmitglied zu wählen (§ 42 Absatz 7 Satz 2 Medienstaatsvertrag HSH).

Vorschlagsberechtigt ist jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz in Hamburg. Allerdings dürfen sie je Bundesland nur jeweils mit einer Person im Medienrat vertreten sein (§ 42 Absatz 6 Medienstaatsvertrag HSH). Vorschläge von Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen, die bereits durch ein von der Hamburgischen Bürgerschaft gewähltes Mitglied vertreten sind, können daher keine Berücksichtigung finden.

Jeder Vorschlag muss eine Frau und einen Mann benennen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der jeweiligen Gruppe, Organisation oder Vereinigung auf Grund ihrer Zusammensetzung die Benennung einer Frau oder eines Mannes regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist. Dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen (§ 42 Absatz 2 Medienstaatsvertrag HSH).

In dem Vorschlag ist ferner darzulegen, dass die Vorgeschlagenen die nach § 41 Absatz 1 Medienstaatsvertrag HSH erforderliche Eignung haben und keine Unvereinbarkeit nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH besteht.

Mitglied des Medienrates kann nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH nicht sein, wer

1. den gesetzgebenden oder beschließenden Organen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates, des Bundes oder eines der Länder angehört oder Bediensteter einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer Gebietskörperschaft ist,
2. Mitglied eines Organs, Bediensteter, ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalt ist,
3. Rundfunkveranstalter oder Betreiber einer Kabelanlage oder einer anderen technischen Übertragungseinrichtung ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen auf sonstige Weise wirtschaftlich abhängig oder an ihnen mehrheitlich beteiligt ist,
4. wirtschaftliche oder sonstige Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied des Medienrates gefährden.

Die Präsidenten der Landesparlamente stellen jeweils fest, ob einer der vorstehend aufgeführten, mit einer Mitgliedschaft unvereinbaren Gründe vorliegt.

Für die Einreichung von Nachbesetzungsvorschlägen ist nach § 42 Absatz 7 Medienstaatsvertrag HSH die Frist von acht Wochen heranzuziehen.

Die vorschlagsberechtigten Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen können ihre Vorschläge bis zum Ablauf des 5. Juli 2013 bei der

Präsidentin der Bürgerschaft  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,

einreichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung der Frist keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet.

Hamburg, den 10. Mai 2013

**Die Präsidentin der Bürgerschaft**

Amtl. Anz. S. 749

## Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 316, Gemarkung Hoheluft-West, belegene Wegefläche (Flurstück 5526) in der Gärtnerstraße vor Hausnummer 24 mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 25. April 2013

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 750

## Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Eidelstedt 72

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet zwischen der Reichs-

bahnstraße, dem Furtweg, der Mühlenau und der Kieler Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 1/13).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Reichsbahnstraße – Furtweg – West- und Nordgrenze des Flurstücks 6357, Nordgrenze des Flurstücks 1331 der Gemarkung Eidelstedt – Kapitelbuschweg – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1351, Nord-, Ost- und Südgrenze der Flurstücke 6605 und 1353, Ostgrenzen der Flurstücke 1360 und 1358 der Gemarkung Eidelstedt.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von zusätzlichen Wohnungsbauflächen geschaffen werden. Zudem soll der Erhalt der ansässigen Gewerbebetriebe planungsrechtlich gesichert und die gewachsene Gemengelage planungsrechtlich geordnet werden.

Hamburg, den 2. Mai 2013

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

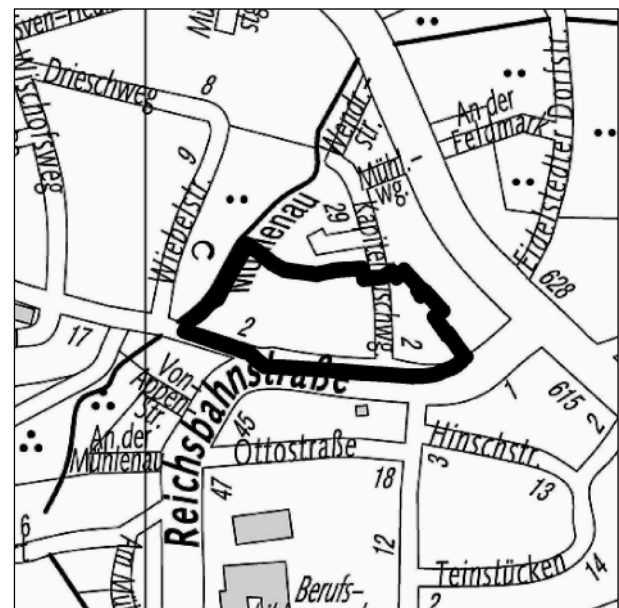
Amtl. Anz. S. 750

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Eidelstedt 72

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Eidelstedt 72

Gebiet zwischen der Reichsbahnstraße, dem Furtweg, der Mühlenau und der Kieler Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Reichsbahnstraße – Furtweg – West- und Nordgrenze des Flurstücks 6357, Nordgrenze des Flurstücks 1331 der Gemarkung Eidelstedt – Kapitelbuschweg – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1351, Nord-, Ost- und Südgrenze der Flurstücke 6605 und 1353, Ostgrenzen der Flurstücke 1360 und 1358 der Gemarkung Eidelstedt.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von zusätzlichen Wohnbauflächen geschaffen werden. Zudem soll der Erhalt der ansässigen Gewerbebetriebe planungsrechtlich gesichert und die gewachsene Gemengelage planungsrechtlich geordnet werden.

Der Bebauungsplan Eidelstedt 72 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren und gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung wird in der Zeit vom 21. Mai 2013 bis 20. Juni 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1138, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Auslegungsunterlagen im Internet unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 2. Mai 2013

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 750

## Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Die vom Bezirksamt Hamburg-Nord aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen an den Amtsgerichten Hamburg-Mitte, St. Georg und Barmbek liegen vom 13. Mai 2013 bis 21. Mai 2013 zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle Interner Service des Bezirksamtes aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Auslegungsort: Bezirksamt Hamburg-Nord, Geschäftsstelle Interner Service, Kümmellstraße 7, IV. Stock, Raum 418, 20249 Hamburg.

Hamburg, den 3. Mai 2013

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 751

## Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Die vom Bezirksamt Harburg aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 hängen vom 24. Mai 2013 bis 31. Mai 2013 werktags (außer sonntags) zu jedermanns Einsicht im Schaukasten im Erdgeschoss des Harburger Rathauses, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, aus.

Öffnungszeiten des Rathauses: montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Harburg schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 3. Mai 2013

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 751

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zentrale Vergabestelle

Zu Händen von Frau Stefanie Kühn,

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 26 31,

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail: [stefanie.kuehn@lsbg.hamburg.de](mailto:stefanie.kuehn@lsbg.hamburg.de)

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-

lichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Verkehrsinfrastruktur

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

BAB 25 Ergänzender Lärmschutz zwischen AD Südost und Landesgrenze Schleswig-Holstein.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Planung und Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 1: K 707-1 bis -4, K 708-1 und K 709-4 – Lärmschutzwände

Los 2: K 709-3 – Lärmschutzwand und Kappenerneuerung auf Brücke Bw-Nr. 709-1

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45223500

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Los 1: Errichtung von 6 Lärmschutzwänden auf der Nord- und Südseite der BAB 25 westlich und

östlich der AS HH-Allermöhe zwischen BAB-km 2+160 bis 4+155 aus Stahlbetonelementen mit hochabsorbierender Vorsatzschale und bereichsweise transparenten Elementen (ca. 65 m<sup>2</sup>) einschließlich der Ortbeton-Bohrpfahlgründungen DU 70 cm. Länge der Lärmschutzwände insg. ca. 2.100 m bei ~10.300 m<sup>2</sup> Wandfläche, Höhen 3 bis 6 m, insgesamt ca. 2.750 m Bohrpfahlänge und ca. 250 t Profilstahlträger-Pfosten.

Los 2: Abbruch und Neubau einer Brückenkappe sowie der Schutzeinrichtung und Neubau einer Lärmschutzwand aus transparenten Elementen auf der neuen Brückenkappe auf der Nordseite (Fahrtrichtung Hamburg) der BAB 25 im Bereich km 4+017 bis 4+076. Länge ca. 59 m und Wandfläche ca. 176 m<sup>2</sup>, Höhe ca. 3m.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. Oktober 2013,  
Abschluss: 30. April 2014

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Benennung ZTV-Ing.-Koordinator und dessen ständiger Vertreter, Qualifikationsnachweis SiGeKo, Bauzeitenplan, Baustelleneinrichtungsplan, Gerüstkonzept, Qualifikationsnachweis Korrosionsschutz, Benennung des Büros für die technische Bearbeitung, Herstellerqualifikation DIN EN1090 EXC 2 oder entsprechende Nachweise DIN 18800.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

### III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

#### III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

#### III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Verfahrensart

#### IV.1.1) Verfahrensart: Offen

#### IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

#### IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

### IV.2) Zuschlagskriterien

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Technischer Wert	10

#### IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:  
Nein

### IV.3) Verwaltungsangaben

#### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-172/13

#### IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

#### IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

14. Juni 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 37,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-172/13. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,  
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut Postbank Hamburg.

IBAN DE 50200100200375202205,  
BICPBANKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

#### IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

18. Juni 2013, 9.30 Uhr

#### IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

#### IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

#### IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30. August 2013

#### IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

18. Juni 2013, 9.30 Uhr

Ort: Siehe Anhang A III.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**  
Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
26. April 2013

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdigungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 228  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 231

#### ANHANG B

##### ANGABE ZU DEN LOSEN

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** BAB 25 Ergänzender Lärmschutzzwischen AD Südost und Landesgrenze Schleswig-Holstein.

##### Los-Nr. 1

**Bezeichnung:** K 707-1 bis -4, K 708-1 und K 709-4 – Lärmschutzwände

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Errichtung von 6 Lärmschutzwänden
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45223500
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Errichtung von 6 Lärmschutzwänden auf der Nord- und Südseite der BAB 25 westlich und östlich der AS HH-Allermöhe zwischen BAB-km 2+160 bis 4+155 aus Stahlbetonelementen mit hochabsorbierender Vorsatzschale und bereichsweise transparenten Elementen (ca. 65 m<sup>2</sup>) einschließlich der Ort beton-Bohrpfahlgründungen DU 70 cm. Länge der Lärmschutzwände insg. ca. 2.100 m bei ~10.300 m<sup>2</sup> Wandfläche, Höhen 3 bis 6 m, insgesamt ca. 2.750 m Bohrfahllänge und ca. 250 t Profilstahlträger-Pfosten.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**  
Beginn: 1. Oktober 2013,  
Abschluss: 30. April 2014
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

##### Los-Nr. 2

**Bezeichnung:** K 709-3 – Lärmschutzwand und Kappenerneuerung auf Brücke Bw Nr. 709-1

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Abbruch und Neubau einer Brückenkappe sowie der Schutzeinrichtung und Neubau einer Lärmschutzwand.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 45223500
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Abbruch und Neubau einer Brückenkappe sowie der Schutzeinrichtung und Neubau einer Lärmschutzwand aus transparenten Elementen auf der neuen Brückenkappe auf der Nordseite (Fahrtrichtung Hamburg) der BAB 25 im Bereich km 4+017 bis 4+076. Länge ca. 59 m und Wandfläche ca. 176 m<sup>2</sup>, Höhe ca. 3m.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**  
Beginn: 2. November 2013,  
Abschluss: 15. Februar 2014
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 26. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 416

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
Zentrale Vergabestelle K 5,  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 26 - 26 31, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-175/13**  
Bauvorhaben  
Wesentliche Leistungen:  
Gegenstand der Ausschreibung ist die Beseitigung der Deckenschäden für folgende Bereiche:  
Los 1: Rifa Nord, km 165+432 bis km 163+546, gesamte Fahrbahn, Erneuerung der Deck- und Binder-schicht sowie Erneuerung der Schacht- und Trummen-abdeckungen – Verkehrssicherung, ca. 26.000 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung fräsen, ca. 26.000 m<sup>2</sup> Binder- und Deckschicht herstellen.  
Los 2: Rifa Nord, km 145+844 bis km 143+973, 1. + 2. Fahrstreifen, Nebenfahrbahn und AS HH Schnelsen-Nord, Erneuerung der Deckschicht – Verkehrssicherung, ca. 25.000 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung fräsen, ca. 25.000 m<sup>2</sup> Deckschicht herstellen, ca. 4.300 m Fahrbahnmarkierung in Heißplastik herstellen, ca. 2.800 m Fahrbahnmarkierung in Kaltplastik herstellen.
- g) Entfällt
- h) Siehe Buchstabe f). Die Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.
- i) Beginn: 31. August 2013, Ende: 29. September 2013.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:  
Vom 7. Mai 2013 bis 23. Mai 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ZVA, Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20  
Geldinstitut: Postbank Hamburg  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. Mai 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Mai 2013 um 10.30 Uhr  
Anschrift: siehe Buchstabe o)  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.  
Der Bieter hat weiterhin auf gesondertes Verlangen nachfolgend genannte Angaben und Nachweise vorzulegen: Qualifikationsnachweis MVAS, Bauzeitenplan und Beleuchtungsplan für Los 2, Pos. 2.1.60.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Juli 2013
- w) Beschwerdestelle:  
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsführer (GF),  
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,  
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 2. Mai 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

417

**Öffentliche Ausschreibungen  
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt im offenen Verfahren gemäß § 3 EG VOL/A aus:

**Los 1: Die Lieferung eines Löschfahrzeuges für den Katastrophenschutz LF Kat-S mit reduzierter Bauhöhe.** Der Auftraggeber behält sich die Ziehung der Optionen auf Lieferung von bis zu acht weiteren Fahrgestellen für Löschfahrzeuge mit weitergehendem Aus- und Aufbau zum LF Kat-S bis zum 30. Juni 2017 vor.

**Los 2: Das Beladen von bis zu 8 LF Kat-S mit beige-stelltem feuerwehrtechnischem Gerät/Ausrüstung als Option.**

Ablauf der Angebotsfrist: 25. Juni 2013, 10.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter [ausschreibungen@polizei.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@polizei.hamburg.de) erhältlich.

Hamburg, den 30. April 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

418

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71n K 69/12. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Buurredder 15, Buurstieg belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 6578 eingetragene 172 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 5720), durch das Gericht versteigert werden.

Zweigeschossiges, vollunterkellertes Mittelreihenhaus mit Satteldach mit einer Wohnfläche von etwa 64,46 m<sup>2</sup> (Küche, Bad/WC, Flur, 3 Zimmer sowie Keller und Dachboden). Baujahr etwa 1963; Gaszentralheizung; überwiegend isolierverglaste Kunststoffenster, die meisten mit Rollläden. Zur Zeit der Begutachtung leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. Juli 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71

419

### Zwangsversteigerung

#### – Berichtigung –

802 K 42+43/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Kroneweg 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 belegenen, im Grundbuch von Farmsen Blatt 4527 und Blatt 4551 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus einem a) 150/10 000 Miteigentumsanteil, b) 144/10 000 Miteigentumsanteil an den 8310 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 3417 und 469, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit a) Nummer 38 bezeichneten Wohnung im Haus 6, II. Obergeschoss links nebst Keller Nummer 38; b) Nummer 62 bezeichneten Wohnung im Haus 10, Erdgeschoss rechts nebst Keller Nummer 62, durch das Gericht versteigert werden.

Beide Wohnungen befinden sich in einer etwa 1973 erbauten, dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnanlage mit insgesamt 66 Wohneinheiten in insgesamt 10 Hauseingängen: a) die vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Wohnfläche etwa 81,22 m<sup>2</sup>, befindet sich im Kroneweg 14, II. Obergeschoss links, Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nummer 43; b) die vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse, Wohnfläche etwa 78,22 m<sup>2</sup>, befindet sich im Kroneweg 22, Erdgeschoss rechts, Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nummer 52. Laut Gutachten besteht bei einem Nutzerwechsel jeweils Modernisierungs- und Renovierungsbedarf.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 146 000,- Euro bzw. 73 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil (Verfahren 802 K 42/12); b) 145 000,- Euro bzw. 72 500,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil (Verfahren 802 K 43/12).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. Juli 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

420

### Zwangsversteigerung

802 K 63/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Holthusenstraße 12 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 2780 eingetragene 1120 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 490), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 1923, bebaut. 1927 erfolgte ein Anbau als östliche Gebäudeverlängerung und 1929 wurde die Garage errichtet. Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 195 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist seit längerer Zeit leerstehend und fast komplett sanierungsbedürftig. Die Garage ist abrisssreif. Der Sachverständige hat die Sanierungskosten überschlägig auf 250 000,- Euro geschätzt. Ruhige, grüne Stadtteillage. Der östliche Grundstücksbereich stellt laut Sachverständigen einen Bauplatz dar, auf dem ein zweites Wohnhaus errichtet werden könnte.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 593 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. Juli 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.



Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

421

### Zwangsversteigerung

323 K 19/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schnackenburgallee 22 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 8014 eingetragene 4950 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3807), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Gewerbeobjekt. Hierbei handelt es sich um ein unterkellertes dreigeschossiges Bürogebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Weiterhin gibt es noch zwei beheizte bzw. beheizbare Hallen sowie zwei einfache Lagerhallen. Die gesamte Nutzfläche des Objekts in allen Gebäudebereichen beträgt 2203 m<sup>2</sup>. Baujahr 1985/1986. Beheizung des Objekts vermutlich über eine Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung teilweise zentral über Warmwasserspeicher, teilweise dezentral über elektrische Einzelgeräte. Isolierverglaste Kunststoffenster. Das Objekt befindet sich laut Gutachten in einem im Wesentlichen durchschnitt-

lichen Zustand und ist vermietet. Vorhanden sind weiterhin 52 Außenstellplätze sowie eine Außenlagerfläche mit einer Größe vom 270 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2 050 000,- Euro (in Worten: zwei Millionen fünfzigtausend Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 26. Juli 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvvh.de](http://www.zvvh.de) (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

422

### Zwangsversteigerung

616 K 55/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21073 Hamburg, Buxtehuder Straße 2, 2B belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14 693 eingetragene 2303 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 4301) Wirtschaftsart „Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie“, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit dem ehemaligen Bahnhofsgebäude Hamburg-Untereibe, Baujahr etwa 1880. Derzeitige Nutzung: westlicher Gebäudeteil als Bordellbetrieb/gewerbliche Zimmervermietung, mittlerer Gebäudeteil als Bürofläche, östlicher Gebäudeteil als Werkstatt. Die Nutzung erfolgt durch Mieter. Laut Liegenschaftskataster Bombenblindgängerverdachtsfläche. Laut Altlastenkataster Verdacht auf einen Tankstellenstandort. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen erfolgte nicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. Juni 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.zvvh.de](http://www.zvvh.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

423

### Ausschließungsbeschluss

406 II 10/12. Auf Antrag von Frau Annette Saggau, geboren am 10. Dezember 1965, wohnhaft Im Rehfeld 36, 73614 Schorndorf, OT Weiler und Herrn István Asztalos, geboren am 1. Februar 1948 in Budapest, wohnhaft Große Elbstraße 27, 22767 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 5824 in Abteilung III unter der Nummer 2 für die Vereinigte Bauparkasse Aktiengesellschaft in Biele-

feld eingetragene Grundschuld über 1992,28 DM (eintausendneunhundertzweiundneunzig 28/100 Deutsche Mark) wird für kraftlos erklärt.

#### Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragsteller haben den Verlust des Grundschuldbriefes und ihre Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff FamFG in Verbindung mit §§ 1162, 1192 BGB zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Irgendwelche Rechte wurden nicht angemeldet. Der Grundschuldbrief wurde nicht vorgelegt. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478

FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

#### Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 24. April 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 410

424

## Sonstige Mitteilungen

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

**Ausschreibungsnummer: C2019-13**

#### a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

#### b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB Teil A § 3 Absatz 1.

#### c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

#### d) Art des Auftrags:

Einheitspreisvertrag

#### e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

#### f) Art und Umfang der Leistung:

DESY beabsichtigt eine neue Aufbereitung für gefördertes Brunnenwasser zu bauen. Die Wasseraufbereitung ist als unterirdische Enteisung projektiert, mit oberirdisch nachgeschalteter Entsäuerung durch zwei Flachbettbelüfter und Speicherung in zwei 350 m<sup>3</sup> Behältern. Das Verteilnetz wird mit einer drehzahlgeregelten Pumpengruppe versorgt, für Löschzwecke sind zwei weitere redundante Pumpen vorgesehen. Dem Betriebswasser wird Inhibitor und Natronlauge zur pH-Wert-Einstellung zugesetzt und von drei mengenabhängig gesteuerten Mischern eingearbeitet. Zur weiteren Ausrüstung gehören zwei Luftgebläse für die Flachbettbelüfter, drei Luftentfeuchter, Dosierstationen für Inhibitor und Natronlauge, Durchflussmessgeräte, Armaturen, Verrohrungen und Rohrhalterungen.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) **Losweise Vergabe:** entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen am 23. Juli 2013, spätestens jedoch innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 9. Kalenderwoche 2014.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote** sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2019-13:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 6. Juni 2013 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 7. Juni 2013 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 20. Juni 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

**C2019-13**

**Angebotstermin: 20. Juni 2013, Uhrzeit 10.00 Uhr**

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:**

Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

- p) **Sprache:**  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**  
Donnerstag, den 20. Juni 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.  
Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) **Geforderte Sicherheiten:**  
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**  
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**  
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
- Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
  - Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Referenzen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.
- v) **Zuschlagsfrist:** 31. Juli 2013
- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**  
Kaufmännisches Mitglied des Direktoriums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 2. Mai 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 425

**Bekanntmachung  
einer Öffentlichen Ausschreibung  
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A  
Ausschreibungsnummer: C2031-13**

- a) **Auftraggeber:**  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998 - 24 80, Telefax: 040/8998 - 4009
- b) **Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB Teil A § 3 Absatz 1.
- c) **Elektronische Auftragsvergabe:**  
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) **Art des Auftrags:**  
Einheitspreisvertrag
- e) **Ort der Ausführung:**  
Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.
- f) **Art und Umfang der Leistung:**  
DESY beabsichtigt eine neue Aufbereitung für gefördertes Brunnenwasser zu bauen. Diese Anlage besteht baulich aus einem zweigeschossigen Technikgebäude in Massivbauweise mit den äußeren Abmessungen von ca. 14,00 x 8,00 m und einer Höhe von ca. 8,00 m sowie zwei runden Lösch- und Kühlwasserbehältern mit einem Fassungsvermögen von jeweils ca. 350 m<sup>3</sup>. Der ausgeschriebene Leistungsumfang umfasst die Erdarbeiten, Abbrucharbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Maurer- und Estricharbeiten, Stahlbau- und Schlosserarbeiten, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Fassadenbekleidung, Metallbauarbeiten, Bauwerksabdichtung, Beschichtungsarbeiten, Erdung, Sanitärarbeiten und Malerarbeiten. Alle Leistungen sind positionsweise ausgeschrieben.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt
- h) **Losweise Vergabe:** entfällt
- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**  
Mit der Ausführung ist zu beginnen am 23. Juli 2013, spätestens jedoch innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung. Abschluss der Rohbauarbeiten bis Ende Oktober 2013. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): 9. Kalenderwoche 2014.
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote**  
sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2031-13:  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/8998 - 24 80, Telefax: 040/8998 - 4009  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

**m) Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 6. Juni 2013 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 7. Juni 2013 versendet.

**n) Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 20. Juni 2013 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

**o) Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

**C2031-13**

**Angebotstermin: 20. Juni 2013, Uhrzeit 13.30 Uhr**

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**

**Haus- und Lieferanschrift:**

**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**

**Briefpost: 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

**p) Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

**q) Eröffnung:**

Donnerstag, den 20. Juni 2013 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

**r) Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

**s) Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

**t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

**u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Referenzen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 31. Juli 2013

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännisches Mitglied des Direktoriums des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 3. Mai 2013

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 426

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **FOFFTEIN & MEHR Brötchen und Kultur e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15156), Haldedorfer Straße 60, 22179 Hamburg, ist zum 31. März 2013 aufgelöst worden. Die Liquidatorinnen sind: Frau Doris Böttcher, Volksdorfer Weg 150 A, 22393 Hamburg; Frau Tina Stache-Börm, Schulterblatt 88, 20537 Hamburg. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatorinnen zu melden.

Hamburg, den 8. April 2013

**Die Liquidatorinnen** 427

**Gäubigeraufruf**

Der Verein mit dem Namen **Eventwerker Hamburg e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 9. April 2013

**Der Liquidator** 428

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Analytik Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21594) wird aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Hamburg, den 17. April 2013

**Der Liquidator** 429